

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 32

Donnerstag, den 1. April 2021

Nummer 6

FROHE OSTERN



**HERZLICHEN DANK
AN DEN KINDERGARTEN
„TRANQUILLA TRAMPELTREU“
FÜR DAS SCHMÜCKEN DES BRUNNENS
AUF UNSEM MARKTPLATZ**



Frohe Ostern 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung bedanke ich mich ganz herzlich bei den Kindern, Erzieherinnen und der Leiterin Frau Gräfe, vom integrativen Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“ der AWO, für die wunderschöne Osterkrone unseres Marktbrunnens.

Das Schmücken unseres Marktbrunnens ist eine lieb gewordene Tradition und läutet für uns alle die beginnende Osterzeit ein.

Auch wenn derzeit große Veranstaltungen und Treffen leider nicht möglich sind, so freuen wir uns an den Farbtupfern in unserer Stadt.

So möchte ich Sie auf die gemeinsame Osteraktion des Vereines Purzelbude e.V., der BSG Chemie Kahla e.V. und der Stadt Kahla hinweisen:

Am Ostersonntag, den 04.04.2021 werden ab 11:00 Uhr Ostereiernetze für die Kinder am Sportplatzzaun zur Abholung aufgehangen. Näheres erfahren Sie im nachfolgenden Artikel.

Vielen Dank an alle die diese wunderschöne Idee unterstützt haben und besonders den vielen fleißigen Häkler*innen für die farbenfrohen Netze.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein Frohes Osterfest und den Kindern viel Spaß bei der Ostereiersuche oder beim Ostereierweitwurf.

**Ihr Bürgermeister
Jan Schönfeld**

Der Osterhase zu Besuch in Kahla

Der Osterhase lässt die Kinder nicht im Stich und hat sich für dieses Jahr Hilfe gesucht. Am Ostersonntag werden seine Gehilfen von der Stadt Kahla, dem Verein Purzelbude e.V. und der BSG Chemie Kahla 1000 Osternetze - gefüllt mit bunten Eiern - am Sportplatzzaun aufhängen. Um 11 Uhr wird die längste Ostereiernetzezaunsfelddekoration durch den Osterhasen unter Corona-konformen Regeln freigegeben. Die Netze können bis 17 Uhr von den Kindern abgepflückt werden. Der Osterhase bedankt sich bei allen fleißigen Häklerinnen für die supertolle Resonanz sowie die Unterstützung beim Vorbereiten der Aktion.



Nachrichten aus dem Rathaus

Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____

Bürgerumfrage

Folgende *Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.* habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen über die Internetseite der Stadt Kahla/ Kontaktformular oder per mail an stadt@kahla.de mitzuteilen.

Das Testen geht weiter

Mobiles Corona-Testzentrum im Begegnungszentrum der Wohnbau mbH in Kahla

Am Dienstag, den 06. April 2021 ermöglicht das DRK Jena in Zusammenarbeit mit der Stadt Kahla und der Wohnbaugesellschaft mbH erneut den Bürgern von Kahla und Umgebung sich kostenfrei testen zu lassen.

Ab 14.00 Uhr werden in der Begegnungsstätte der Wohnbau (Erdgeschoss) in der Roßstraße 38 in Kahla die Corona-Schnelltests durchgeführt.

Eine Voranmeldung ist hierfür nicht erforderlich.

Kahlaer Berufs- und Ausbildungsmesse - Zukunft # läuft bei dir

Nachfolgend möchten wir Ihnen zwei weitere Unternehmen im Rahmen unserer virtuellen Berufs- und Ausbildungsmesse vorstellen. Informieren können Sie sich auch auf der Internetseite der Stadt Kahla www.kahla.de.

Ehejubiläen

Immer mehr Eheleute haben das Glück, ihre Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre), Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre) oder Gnadenhochzeit (70 Ehejahre) zu begehen.

Gern möchten wir als Stadtverwaltung diese Jubiläen würdigen. Auf Grund fehlender Daten sind wir jedoch auf Ihre Hilfe bzw. die Ihrer Angehörigen angewiesen.

Wenn Sie sich über die Gratulation des Landrates und des Bürgermeisters freuen würden, bitten wir Sie, sich mit der Sozialverwaltung, Frau Schweiger (Tel. 77141) Verbindung zu setzen.

S. Liebetrau
Leiter Haupt- und Ordnungsamt

Ausbildungsangebot

WER SIND WIR:

Die m&k gmbh ist ein im thüringischen Kahla ansässiges Familienunternehmen, welches sich auf Edelmetalle spezialisiert hat.

Wir beliefern Kunden aus der Industrie und Forschung, aus dem Umweltbereich sowie der Dental- und Goldschmiedebbranche mit edelmetallhaltigen Halbzeugen und Fertigprodukten.

Unsere Praktikumsmöglichkeiten:

Schulpraktikum
Ferienarbeit

Unsere Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten:

- Ausbildung im Groß- und Außenhandelsmanagement
- Schule: Jena (Stoy-Schule)
- Praktischer Teil: Im Camisch 49

Voraussetzungen für die Ausbildung/das Studium:

Wir setzen einen Schulabschluss der mittleren Reife oder Abitur voraus. Außerdem erwarten wir von unseren Azubis Ehrlichkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Toleranz und Zuverlässigkeit.

Ansprechpartner für Azubis:

Gregor Müller, Geschäftsführer
m&k gmbh
Im Carmisch 49, 07768 Kahla
Telefon: 036424 811-19
Email: g.mueller@mk-edelmetall.de

Ausbildungsangebot

Wer sind wir:

Die Berufsakademie Sachsen bietet ein marktintegriertes Studium mit dem schnellsten Karrierestart für Studierende. Studierende der Berufsakademie Sachsen absolvieren ihr duales Studium in nur drei Jahren, erwerben in dieser Zeit zugleich wichtige berufliche Erfahrung, und stehen somit als akademisch qualifizierte Fach- und Führungskräfte dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung.

Unsere Studienmöglichkeiten:

Die Berufsakademie Sachsen bietet über 40 duale, praxisintegrierende Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Sozial- und Gesundheitswesen an. Diese Studiengänge bieten wir an 7 Standorten an. Eine gesamte Übersicht ist hier zu finden:

<https://www.ba-sachsen.de/studienangebote/uebersicht>

Voraussetzungen für das Studium:

1. ein Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Praxispartner der Berufsakademie Sachsen und

2. der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein gleichwertiger Nachweis (Anerkennung der Gleichwertigkeit durch das zuständige Ministerium des Freistaates - SMWK) oder eine Meisterprüfung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit einer erfolgreich bestandenem Zugangsprüfung.

Sonstiges:

Wir unterstützen bei der Suche nach einem geeigneten Praxispartner. Jede Studienrichtung hat eine eigene Praxispartnerliste auf der Webseite.

An jedem Standort gibt es die Möglichkeit einer Unterkunft. Praxispartner und Theoriestandort müssen nicht identisch sein.

Kontaktaten Ansprechpartner:

Fanny Metál
Hans-Grundig-Str. 25, 01307 Dresden
Email: Oeffentlichkeitsarbeit.dresden@ba-sachsen.de
Telefon: 0351/44722-204

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Zur Unterstützung unseres Teams innerhalb des Freibades Kahla suchen wir für die Sommersaison 2021

Saisonmitarbeiter/in-Kasse (m, w, d) (450 € Basis)

Ihre Aufgaben:

- Kassieren und Abrechnung der Eintrittsgelder im Freibad der Stadt Kahla
- Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich
- Umsetzung eines möglichen Hygienekonzeptes

Wir erwarten:

- Freundliches Auftreten gegenüber unseren Badegästen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Montag-Sonntag)

Die tatsächlichen Betriebszeiten richten sich nach der Wetterlage.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bei Besetzung der Stelle werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen bis zum **29.04.2021** an die:

**Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla**

Bitte versehen Sie den Briefumschlag mit dem Hinweis: „Bewerbung - nicht öffnen“

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Informationen zum Datenschutz:

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/-in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein (gemäß DSGVO). Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

**Schönfeld
Bürgermeister**

Öffentliche Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 25.02.2021

Der volle Wortlaut kann nach Terminvereinbarung im Rathaus eingesehen werden

07/2021

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saale Holzland überprüft. Der Stadtrat der Stadt Kahla stellt gemäß § 80 Abs. 3 die Jahresrechnung 2019 fest.

Eckdaten Jahresrechnung 2019:

Volumen Gesamthaushalt:	12.450.233 €
Volumen Verwaltungshaushalt:	10.439.015 €
Volumen Vermögenshaushalt:	2.011.217 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.229.945 €
Deckung Sollfehlbetrag:	84.857 €

Zustimmung

08/2021

Entlastung Bürgermeister gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung des Bürgermeisters.

Zustimmung

09/2021

Entlastung des 1. Beigeordneten gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung des 1. Beigeordneten.

Zustimmung

10/2021**Entlastung der 2. Beigeordneten gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung der 2. Beigeordneten.

Zustimmung**11/2021****Feststellung des Leistungsverzeichnisses Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 und Beauftragung der Ausschreibung**

Der Bürgermeister wird beauftragt das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 gemäß dem vorgelegten und vom Stadtrat legitimierten Leistungsverzeichnis auszuschreiben.

Zurückgezogen**12/2021****Richtigsprechung Niederschrift über die 14. Sitzung der 8. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 14. Januar 2021**

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niederschrift über die 14. Sitzung der 8. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 14. Januar 2021.

Zustimmung**Verdacht auf Ausbruch der Geflügelpest in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis**

Stadtröda, 24.03.2021

Der ZVL Jena-Saale-Holzland fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich beim für sie zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden, wenn sie im Zeitraum vom 28.02.2021 bis 20.03.2021 Geflügel vom Geflügelhof Schulte, Rudersdorferstraße 1, 99510 Niederreißen erworben haben. Dies betrifft den Kauf von Legehennen, Wachteln, Wassergeflügel oder anderem gehaltenen Geflügel. Bürgerinnen und Bürger aus Jena und dem Saale-Holzland-Kreis melden sich bitte unter der Nummer: 036428/5409840.

In diesem Händlerbestand besteht der Verdacht des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln aufgrund der klinischen Untersuchung und unter der Berücksichtigung der aktuell vorliegenden epidemiologischen Erkenntnisse. Der Verbleib der möglicherweise infizierten Tiere kann im Moment nicht abschließend geklärt werden, weil die Eintragungen im Viehhandelskontrollbuch nicht vollständig sind.

Zudem bitten wir Sie das von Ihnen gehaltene Geflügel vorsorglich aufzustallen.

Rückfragen unter:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Geschäftsleiterin Frau Dr. Juliane Bähring

Telefon: 036428/5409-840

Bekämpfung der Geflügelpest**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG****Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln im Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena ab sofort
 - die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
- Alle Tierhalter, die seit dem 1. März 2021 Geflügel zukaufen, insbesondere bei der mobilen Geflügelzucht Schulte, haben dies unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) anzuzeigen.

- Alle Geflügelhalter im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland anzuzeigen.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 3. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
- Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:**I.**

Mit Stand vom 21.03.2021 besteht der Verdacht des Ausbruchs von HPAIV (hochpathogenes aviäres Influenzavirus) in mehreren Geflügelhaltungen in Thüringen. Der Ursprung des aktuellen Geschehens ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Zuchtbetrieb für Junghennen mit einem Bestandsbesatz von rund 30.000 Tieren in Delbrück-Westenholz zurückzuführen. In diesem wurde das H5N8-Virus amtlich festgestellt. Die verbliebenen Tiere in diesem Seuchenbestand wurden bereits gemäß der Geflügelpestverordnung am 22.03.2021 getötet. Der Zuchtbetrieb hat mittels mobilen Handels im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena sowie in angrenzenden Landkreisen seit dem 01.03.2021 Geflügel verkauft. Im Zuge epidemiologischer Nachforschungen konnten über die Verkaufsliste des Händlers bereits einige Tierhalter ermittelt werden, ebenfalls meldeten sich bereits Geflügelhalter im Veterinäramt. Tiere in betroffenen Beständen zeigten bereits klinische Symptome der HPAI und sind teilweise bereits verendet.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAI-IV-Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) von wilden Wasservögeln und den Geflügelhaltungen wesentlich.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft. Der Vogelzug (auch Wasservogel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020). Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist nicht nur eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesi-

cherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt bzw. kommen kann und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten sondern auch generell durch die Streuung potentiell infizierter Tiere nach dem Ergebnis epidemiologischer Untersuchungen für den Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale - Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten (Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete), sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Für das Gebiet des Landkreises Saale-Holzland und der kreisfreien Stadt Jena sind dies insbesondere die Bereiche der Saale und der Weißen Elster sowie zahlreiche Oberflächengewässer. Die außergewöhnliche Dynamik dieser Tierseuche, die Wetterverhältnisse (und damit die Beeinflussung des Zugverhaltens der Vögel) und das Vorhandensein großer geflügelhaltender Betriebe in unserem Zuständigkeitsgebiet sowie den aktuellen Eintrag in privaten Geflügelhaltungen begründen das berechnete Interesse, die Anordnung der Aufstallung auf der Grundlage dieser Risikobewertung erfolgen zu lassen, da die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand als hoch anzusehen ist und ein nur teilweises Aufstallungsgebot mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das erwünschte Ziel erreicht.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Wildvögel), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPA-IV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer weiteren Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Geflügelpest-Verordnung liegt der Verdacht auf Geflügelpest vor, wenn

a) das Ergebnis der virologischen, serologischen, pathologisch-anatomischen oder klinischen Untersuchung unter Berücksichtigung der epidemiologischen Erkenntnisse den Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel befürchten lässt.

Im Falle des Verdachts auf Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel oder Geflügelbestand oder sonstigen Vogelhaltung (Verdachtsbestand) ordnet die zuständige Behörde in Bezug auf den betroffenen Verdachtsbestand Maßnahmen nach Maßgaben des Kapitels IV Nummer 8.1 des Anhangs der Entscheidung 2006/437/EG der Kommission an und führt epidemiologische Nachforschungen durch.

Führen die epidemiologischen Nachforschungen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Geflügelpest-Verordnung zu dem Ergebnis, dass die Geflügelpest aus einem anderen Geflügelbestand oder einer sonstigen Vogelhaltung eingeschleppt oder bereits in andere Geflügelbestände oder sonstige Vogelhaltungen weiterverschleppt worden sein kann, so ordnet die zuständige Behörde für diese Bestände oder sonstigen Vogelhaltungen (Kontaktbestände) behördliche Beobachtung gemäß § 35 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung an. Die Anordnung dient dazu, mögliche weitere Seuchenherde möglichst schnell zu erkennen, um somit die mögliche Weiterverbreitung des Virus zu unterbinden. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Tenorpunkten 1., 2. und 3. wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest

um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können.

Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinaus zuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 5 und 6 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchelage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 7 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda oder anhand eines elektronischen Dokumentes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über die De-Mail-Adresse info@zvl-thueringen.de einzulegen. Das Verwaltungsgericht in 07545 Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen.

Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

gez. Tschada
Amtstierarzt

**Ende der
amtlichen Bekanntmachungen**

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	112 oder 110
Ärztlicher Notdienst	
Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	116 117
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112
Zahnärztlicher Notdienst	
zentrale Notdienstnummer (0,12 € pro Minute)	0180 5908077
oder unter	www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist **tagsüber** ausschließlich Ihr **Hausarzt** oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am **Wochenende** finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den **kassenärztlichen Notfalldienst in Jena**) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1
Sie erreichen die Kollegen dort:

Werktag:	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertag:	08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den **Dringlichen Hausbesuchsdienst** des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Hotline: **Tel. 116 117**

Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein **stationärer Einweisungsschein** durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen kostenfrei rund um die Uhr

**08 00/1 11 01 11 oder
08 00/1 11 02 22**

Kinder-Notruf Telefon

Gebührenfrei

08 00/1 11 03 33

Jenaer Frauenhaus e.V.

03641/449872

Notruf:

0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Kundenservice

03641 817-1111

Störungsdienst

0800 686-1166 (24h)

Erdgas

03641 817-1111

0800 686-1177

Wasser

03 64 24/57 00 oder

03 66 01/5 78 0

**außerhalb der Dienstzeiten
oder über Rettungsleitstelle Jena**

036601/5 78 49

03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland

03 64 28/6 40

Polizeistation Kahla

03 64 24 /844-10

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort: Polizeirevier Kahla, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1

Termin:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

**Stadtverwaltung Kahla,
Rathaus, Markt 10**

Tel.

77-0

Fax:

77-104

E-mail:

stadt@kahla.de

im Internet:

www.kahla.de

Die Stadtverwaltung ist ohne Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geschlossen.

Termine können Sie vereinbaren unter:

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Personal/Bezüge	77151	personal@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Vollstreckung/ Steuern	77205 / 77206	vollstreckung@kahla.de / steuern@kahla.de
Haushalt	77208	haushalt@kahla.de
Kasse/Buchhaltung	77207	kasse@kahla.de
Ordnungsamt	77324 / 77321	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77322	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	77326	ema@kahla.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebäudeunterhaltung@kahla.de
Stadtplanung	77610	stadtplanung@kahla.de
EDV	77602	admin@kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek	52971	bibliothek@kahla.de

Stadtmuseum
Margarethenstr. 7

7 70

Kultur- und Sozialdienstleistungen**DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:**

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon: 2 23 46**Fax:** 78 49 55**E-Mail:** eb@drk-jena.de

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
 Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Seniorenbüro SHK

Klosterstraße 6, 07607 Eisenberg

0152-219 721 29**Bürozeiten:**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: seniorenbuero-shk@gmx.de

Sozial-psychiatrischer Dienst 036691/70854

Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 118

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung**Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“****Terminabsprachen bitte über:**

Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**

oder über kontakt@wendepunkt-ev.net

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Straße 31

07629 Hermsdorf **036601/2 53 03**

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Wir gratulieren**... zum Geburtstag**

am 10.04. Christel Jungmeister zum 85. Geburtstag

und allen Geburtstagsjubilaren im Monat April 2021.

Kindergartennachrichten**Kita-Kinder auf der Suche nach dem Frühling**

Die Kinder der DRK-Kita Märchenland lieben und schätzen die Natur. Beinahe täglich sind sie im Wald unterwegs. Diesmal haben sie den Frühling gesucht. Sie haben den Klängen des Waldes gelauscht, die Baumrinde erfühlt, Knospen betrachtet, Erde beschnuppert, nach Insekten gesucht und erste Blumen entdeckt. Die kleinen Forscher sind sich einig: es kann nun Ostern werden - die Natur hat sich vorbereitet. Wir freuen uns auf eine entspannte und fröhliche Osterzeit mit unseren Kindern.

Das Team der Kita Märchenland

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchgemeinde - 01.04.-15.04.2021

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Die Gottesdienste finden im Gemeindehaus (R.-Breitscheid-Str. 1) statt wie angegeben, falls es nicht noch geänderte Vorschriften gibt. Bitte halten Sie sich immer an die Corona-Schutzmaßnahmen!

Donnerstag 01. April - Gründonnerstag

18:00 Uhr Kahla: Kirchspielgottesdienst

Freitag 02. April - Karfreitag

09:00 Uhr Kahla: Kirchspielgottesdienst

11:00 Uhr Liturgischer Kreuzweg von Seitenroda auf die Leuchtenburg

14:00 Uhr Wander-Kreuzweg vom Friedhof Magersdorf zur Kirche Altendorf (dort 17:00 Uhr Andacht)

Sonntag 04. April - Ostersonntag

10:30 Uhr Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst

Montag 05. April - Ostermontag

09:00 Uhr Löbschütz: Gottesdienst

Sonntag 11. April

10:30 Uhr Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst

Sonntag 18. April

10:30 Uhr Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst

17:00 Uhr Kahla, Katholische Kirche: Konzertandacht

Gottesdienst am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, dem 01.04. denken wir an den letzten Abend, den Jesus mit seinen Jüngern verbrachte. Gemeinsam feiern wir in Kahla im großen Gemeinderaum um 18:00 Uhr einen Abendmahlsgottesdienst und laden dazu herzlich ein.

Kreuzwege 2021

Vor der Osterfreude am Ostersonntag steht am Karfreitag das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus im Mittelpunkt. Das wollen wir auch in diesem Jahr wieder am Karfreitag (02.04.) auf zwei Kreuzwegen bedenken.

Liturgischer Kreuzweg: Am Karfreitag um 11:00 Uhr brechen wir an der Kirche in Seitenroda auf, um den Weg hinauf zur Leuchtenburg zu gehen und immer wieder an den Bildern des Kreuzweges innezuhalten, Bibeltexte zu hören und so für uns den Leidensweg Jesu zu erleben.

Ökumenischer Wander-Kreuzweg: Der Kreuzweg trägt den Titel „backstage“ und möchte helfen, die eigene Haltung gegenüber Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi zu finden: Wie nahe traue ich mich ran? Muss ich die Perspektive wechseln? Halte ich aus, was ich sehe? Der „Wander-Kreuzweg“ beginnt in diesem Jahr um 14:00 Uhr auf dem Friedhof Magersdorf. Wir wandern nach Altendorf, wo um 17:00 Uhr eine Abendmahlsandacht stattfindet.

Christenlehre

Da wegen Corona bisher nicht absehbar ist, wann wir uns wieder als Christenlehregruppe treffen dürfen, biete ich Folgendes an:

- Spaziergänge mit je einem Kind
- Hausaufgabenhilfe mit je einem Kind
- kreative Ideen und biblische Geschichten per Mail

Schreibt mir eine Mail (gempaed-kahla@online.de) oder über WhatsApp und gebt eure Mailadresse an!

Eure Christiane Schubert

Konfirmanden

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden aus der Region Kahla (Kirchspiele Kahla, Hummelshain, Orlamünde und Reinstädter Grund) erleben ihre Konfirmandenzeit gemeinsam.

Die Vorkonfirmanden (Klasse 7) werden von Diakon Serbe unterrichtet. Termine: donnerstags 17 Uhr - jedoch nur, wenn in der Schule Präsenzunterricht stattfindet. Nächster Termin: 15.04. in Unterbodnitz

Die Konfirmanden (Klasse 8) unterrichtet Pfarrerin Wedding, Termine nach Absprache.

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich regelmäßig einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla - nur, wenn in der Schule Präsenzunterricht stattfindet. Nächster Termin: 16.04.

Achtung, wichtiger Hinweis zur Bankverbindung

Für alle Belange - sowohl Friedhof als auch Kirchgemeinde - gibt es nur noch eine gültige Kontonummer der Evang. Kirchgemeinde (IBAN DE68 5206 0410 0008 0077 80 bei der Evangelischen Bank, Kassel). Bitte beachten Sie dies bei Überweisungen und überprüfen Sie auch bestehende Daueraufträge.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1

Öffnungszeiten:

Die., Mi. u. Fr. 10:00-11:00 Uhr, Do. 16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger

Tel. 036424 739039

Fax 036424 739038

e-Mail: kirche-kahla@online.de

Pfarrerin Wedding

Tel. 0174 4560 384

Diakon Serbe

Tel. 036424 82336

Kantorin Köllner

Tel. 036424 78549

Gemeindepädagogin Schubert

Tel. 0174 9669 483

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a

Pflegedienstleitung:

Tel. 036424 23019

Verwaltung:

Tel. 036424 56886

Fax: 036424 56887

Friedhof Kahla, Bachstr. 41

Tel. 036424 739039

mobil 0176 9916 2041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,

H.-Koch-Str. 20

Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla finden Sie im Internet unter

www.kirche-kahla.de

www.johann-walter-orgel-kahla.de bzw. www.jwok.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth Gera

07768 Kahla, Kirche St. Nikolaus, Saalstr. 16a

07646 Stadtroda, Kirche St. Jakobus, Eigenheimweg

Kontakt: Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7, Tel.: 0365 26461

e-mail: info@kath-kirche-gera.de

Gottesdienste in den Kirchen mit Abstandsregel und medizinischem Mundschutz

für 01.04. - 15.04.2021

Gottesdienste in St. Nikolaus Kahla

Donnerstag (Gründonnerstag)	01.04.	19:00	Feier vom letzten Abendmahl in St. Jakobus, Stadtroda
Freitag (Karfreitag)	02.04.	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi in St. Jakobus, Stadtroda
Samstag (Karsamstag)	03.04.	21:00	Feier der Osternacht in St. Jakobus, Stadtroda
Sonntag (Ostersonntag)	04.04.	10:30	Ostergottesdienst
Montag (Ostermontag)	05.04.	09:00	Hl. Messe
Mittwoch	07.04.	14:00	Hl. Messe
Sonntag	11.04.	09:00	Hl. Messe
Mittwoch	15.04.	14:00	Hl. Messe

Such und Find

Flurgarderobe abzugeben

Kleine Flurgarderobe (Nussbaum/weiß), mit Schuhschrank (87 cm breit) und Spiegel günstig abzugeben.

Bei Interesse bitte im Sekretariat der Stadtverwaltung 036424-77100 oder unter stadt@kahla.de melden.



Aus der Geschichte Kahlas

Kahlas Schulwesen im Kaiserreich (Schluss)

Seinen Antritt als Rektor im Oktober 1911 verband Karl Burkhardt mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. In einer zweiteiligen Artikelserie im „Kahlaer Tageblatt“ im Frühjahr 1912 beklagte er zum Beispiel den Gesundheitszustand der Schüler und Schülerinnen, der zu vielen Fehltagen führe. Mit diversen Märschen, Turnübungen und Spielen glaubte der Vorsitzende des Vaterländischen Turnvereins im letzten Jahr bereits einige positive Wirkungen erzielt zu haben. Hinsichtlich des „sittlichen Verhaltens“ der Schüler konstatierte er (KTbl. 26. 4. 12): „Es ist eine betrübende Tatsache, daß eine Anzahl Kinder zu Eigentumsvergehen, Rohheit, Ungehorsam etc. neigen. Leider mußten auch im verflossenen Jahre in einigen Fällen Knaben zu Gefängnisstrafen verurteilt werden, die allerdings „bedingt begnadigt“ wurden. Darüber hinaus mussten „in vielen Fällen Schulstrafen verhängt werden“. Burkhardt weiter: „Unsere sozialen Verhältnisse bringen es leider mit sich, daß viele Kinder sich außer der Schulzeit selbst überlassen sind, auf der Straße liegen oder sonstwo Alotria treiben.“ Trotzdem warf er die Frage auf: „Sollten die Eltern wirklich nicht im Stande sein, auch dann, wenn beide tagsüber dem Erwerb nachgehen müssen, für ihre Kinder Sorge zu tragen, damit diese dem Straßenleben und dem Vagabundieren entzogen werden?“ Aber auch über Kinder aus besser gestellten Familien sei „lebhaft Klage zu führen“, da viele Eltern ihnen erlaubten, bis spät abends auf den Straßen zu lärmern, und sie es an Höflichkeit fehlen ließen. Sein Plädoyer für ein „Hand in Hand gehen“ von Elternhaus und Schule schloss er mit der Bitte, „die Kinder pünktlich, reinlich und in möglichst anständiger Kleidung zur Schule zu schicken“.

Als Burkhardts Mahnungen nicht hinreichend fruchteten, verbot der Schulvorstand kurzerhand den Aufenthalt von Schulkindern auf Straßen und Plätzen ab 21 Uhr im Sommer und 20 Uhr im Winter. Wer dem nicht folgte, hatte mit einer „hohen strengen Strafe“ zu rechnen. Wohl auf erstaunte Nachfragen einiger Eltern hin wurde dieser Beschluss des Schulvorstandes so präzisiert, dass Kinder, die im Auftrag der Eltern unterwegs waren, sich auch nach den angegebenen Zeiten auf den Straßen bewegen durften. Zugleich nahm der Rektor bei dieser Gelegenheit das Fußballspiel ins Visier, das durch die gerade erfolgte Gründung des Sportvereins 1910 erheblich an Beliebtheit in der Stadt gewonnen hatte. Quasi in einer Kurzfassung wiederholte der bekennende Turner Burkhardt hier seine lange Philippika, mit der er 1910 der Gründung des damals reinen Fußballvereins entgegengetreten war. (Kösling: Gut Heil! Frei Heil! Sport frei! Turn- und Sportbewegung in Kahla. Die ersten 100 Jahre von 1845 bis 1945, S. 73-77.) Abgesehen von den „körperlichen und gesundheitlichen Schädigungen“ käme hinsichtlich der Schule besonders in Betracht, dass das Spiel „mit großem Lärm verbunden“ sei und „einen Eifer und eine Hingabe“ hervorrufe, „die das Kind alles andere - namentlich die häuslichen Schularbeiten - vergessen läßt“. Der Rektor musste zur Kenntnis nehmen, dass die Kinder ihre ganze freie Zeit dem Spiel widmeten und an jedem Ort, selbst noch früh vor der Schule, spielten. In Ermangelung von Bällen seien sogar Kürbisse gestohlen und für das wilde Spiel genutzt worden. Soweit der Arm der Schule reichte, wurde dieser ganze Fußball-„Unfug“ kurzerhand verboten. (KTbl. 25. 10. 12.) Dem trat der beim Sportverein aktive Fußballer Fridolin Hey in einem „Eingesandt“ vom 27. Oktober 1912 energisch entgegen. Er schlug sogar vor, das Spiel unter Aufsicht eines Lehrers von der Schule zu befördern. Wie lange der Schulvorstand sein Verbot aufrechterhalten konnte, ist mir nicht bekannt.

Den speziellen Auswirkungen des bald darauf ausbrechenden Ersten Weltkrieges auf die Schule kann hier nicht nachgegangen werden. Selbst die Kleinsten, um wenigstens ein Beispiel zu nennen, bekamen sie zu spüren. Auch sie sollten „den Ernst der Gegenwart fühlen und verstehen“. Deshalb lehnte die Schule nun den „zuweilen zur Unsitte ausgearteten Brauch“ der Zuckertüte ab. (KTbl. 8. 4. 15.)

Der eingangs dieser kleinen Artikelserie angedeutete Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung und Bildung manifestierte sich am augenscheinlichsten in der beruflichen Bildung. Sie hatte in Kahla mit der vom Gründer der Porzellanfabrik, Christian Eckardt, 1831 eingerichteten „Sonntagsschule“ für Handwerksgehilfen und Lehrlinge ihren Anfang genommen. Danach war sie öfters den jeweils neuen Verhältnissen angepasst worden. Das Volksschulgesetz von 1889 enthielt auch etliche Paragraphen für eine Fortbildungsschule, überließ es aber noch weitgehend den Städten, ob und (bei Umsetzung) in welchem Umfang und mit welcher Verbindlichkeit sie eine solche Weiterbildungsinstitution einrichteten. (§ 19.) Durch den Schulneubau von 1901 erhielt auch sie einen neuen Schub und eine verbindlichere Form der Ausgestaltung. Nach einem entsprechenden Hinweis von der Altenburger Kultusabteilung stellte der Schulvorstand unmittelbar nach Einweihung der neuen Schule fest, dass in allen anderen Städten des Herzogtums bereits obligatorische Fortbildungsschulen bestanden. Das sollte nun auch in Kahla geschehen. Voraussetzung sei jedoch, dass die Staatsregierung die Schulgemeinde mit einem entsprechend erhöhten finanziellen Zuschuss unterstützt, „der die Mehrkosten, mit Ausnahme der sächlichen Kosten“ abdeckt. Dem entsprach das Ministerium mit jährlich 750 M. Daraufhin wurde Rektor Herrmann, der neben der Volks- und der Mittelschule zukünftig auch die Fortbildungsschule leitete, mit der Ausarbeitung eines Statuts beauftragt. Als Richtlinie gab ihm der Schulvorstand mit auf den Weg, dass darin neben der beruflichen Ausbildung die Pflege des Patriotismus und alle 14 Tage eine von einem Geistlichen gehaltene Erbauungsstunde zu verankern seien. Mit Ostern 1902 galt die „Sonntagsschule“, die bis dahin einen kirchlichen Leiter hatte, als aufgehoben. An ihre Stelle trat eine unmittelbar an die Volksschule anschließende Fortbildungsschule. Ende März 1902 wurden die „Satzungen“ veröffentlicht, bei denen Herrmann sich eng an die Vorgaben im Gesetz vom 12. Februar 1889 hielt. Jeder in Kahla wohnende oder hier arbeitende männliche Jugendliche hatte sie für zwei Jahre zu absolvieren. Zum Adressatenkreis gehörten auch diejenigen Schüler außerhalb der Volksschule (höhere Lehranstalten, Mittelschule, Privatunterricht), deren Besuch nicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gedauert hatte. Im Grunde handelte es sich demnach um eine zweijährige Verlängerung der Schulpflicht.

Der Unterricht umfasste wöchentlich fünf Stunden und eine von einem Geistlichen durchgeführte halbstündige Erbauungsstunde, die innerhalb der Arbeitszeit lagen (Mittwoch 16.30-19 Uhr; Sonnabend 13-16 Uhr). Gebildet wurden zunächst zwei aufsteigende Klassen mit insgesamt 87 Schülern. Das Aufrücken in die höhere Klasse war nur bei genügenden Leistungen und guter Führung möglich. Unterrichtet wurde hauptsächlich Deutsch, Rechnen und Zeichnen. Vermittelt werden sollten auch geographische, geschichtliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse sowie die Pflege einer „patriotischen Gesinnung“. Der Besuch der Schule war unentgeltlich. Eltern, die ihre Kinder nicht regelmäßig in die Fortbildungsschule schickten, konnten mit bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft belangt werden. An der Schule waren anfangs drei Lehrer tätig. Die bereits im Gesetz von 1889 vorgesehene Zusammensetzung der Klassen nach den unterschiedlichen Gewerben führte auch in Kahla zu einer immer stärkeren Differenzierung. Im Schuljahr 1911/12 besuchten 105 Schüler die Schule, die sich mittlerweile in vier Abteilungen aufgliederte: 20 in der kaufmännischen, 26 in der für Holz-, Stein- und Metallbearbeitung, 28 Porzellanarbeiter und 31 weitere gemischte Berufe. Eine gesonderte Örtlichkeit gab es für die Fortbildungsschule noch nicht. Nach § 9 ihres Statuts fand der Unterricht in den Räumen der Volksschule statt.

Im Gesetz vom 14. Februar 1889 war auch die Möglichkeit verankert, Fortbildungsschulen für Mädchen einzurichten. Hier war die Verbindlichkeit allerdings noch geringer gehalten als bei den Jungen. Obwohl das Thema in Kahla immer wieder mal im Gespräch war, kam eine Fortbildungsschule für Mädchen bis zum Ende des Kaiserreichs nicht mehr zustande. Woran bei einer solchen Schule vorrangig gedacht wurde, lässt ein Vorgang erahnen, in dessen Ergebnis der Wunsch nach einer Fortbildungsschule für Mädchen wiederum aufkam. Im April 1915 veröffentlichte eine Kommission ihren Bericht über eine stattgefundene unangekündigte Besichtigung von Wohnungen in der Bach-, Alexandra- und Schillerstraße. Der im Vergleich mit sonstigen Verlautbarungen sehr realistische Bericht war ziemlich niederschmetternd. Vorgefunden hatte man allgemein erhebliche Mängel in Sachen Ordnung und Reinlichkeit. Dazu gehörten wochenlang nicht gemachte Betten, nicht geleerte Nachtgeschirre und ungelüftete Räume. Da es sich bei den besuchten Wohnungen um relativ neue Häuser handelte, äußerten die Begutachter die naheliegende Vermutung, dass sich „in den baulich minderwertigen Stadtteilen Töpfergasse, Saalstraße usw. noch viele andere Missstände dazu gesellen würden. In der Altstadt gäbe es „hundert und mehr Wohnungen [...], welche zum Bewohnen ungeeignet sind nach den heutigen [1915] bau- und gesundheitspolizeilichen Bestimmungen“. Und da kam nun die Mädchen-Fortbildungsschule ins Spiel, in der Haushalts-, Näh- und Kochunterricht erteilt würde. Denn: „Wenn einmal wenigstens unsere künftigen Hausfrauen Sinn für Lüftung, Ordnung und Reinlichkeit haben werden, dann lässt es sich sogar in mancher baulich unvollkommenen Wohnung im alten Stadtteil leben.“ (KTbl. 24. 4. 15.) Eine Fortbildungsschule für Mädchen wurde dann erst 1920 im Erdgeschoss des Hauses Markt 2 eingerichtet, das zurzeit durchgreifend restauriert wird. Was dort gelehrt wurde, habe ich nicht mehr verfolgt.

Im Ersten Weltkrieg, mit dem das Kaiserreich zugrunde, verloren 283 Kahlaer ihr Leben. Die meisten von ihnen werden mit Begeisterung und in dem Glauben an die Front gegangen sein, dass der Krieg ihrem „Friedenskaiser“ und seinen politischen und militärischen Beratern von außen aufgezwungen worden sei, und es gelte nun, „die deutsche Kraft und Sittlichkeit“ gegenüber „dem britischen Krämergeist, der welschen Überhebung und der moskovitischen Barbarei“ zum Siege zu führen. (KTbl. 1. 1. 15.) Neben den Fortschritten in materieller und fachlicher Hinsicht hatte das Schulwesen an diesem Irrglauben einen wesentlichen Anteil.

Eine kleine Nachbemerkung erlaube ich mir noch. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Julius Herrmanns Name in die Bezeichnung unseres Gymnasiums aufgenommen würde. Nicht nur, weil er als langjähriger Rektor der Kahlaer Schulen (1878-1911) sehr eng mit dem Bau des Gebäudes verbunden ist. Er war für seine Zeit in seinen vielfältigen Funktionen (unter anderen als Sprecher der Stadtverordneten, als Landtags- und Reichstagsabgeordneter) ein fortschrittlicher liberaler Mann, dem die Stadt viel verdankt und dem die honorigen konservativen Kreise das Leben oft schwer machten.

Peer Kösling

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Porzellanstraße macht Kulturgeschichte lebendig

Tag des Thüringer Porzellans auf den Herbst verschoben



Der „Tag des Thüringer Porzellans“ lebt nicht nur von der Präsentation faszinierender Stücke allein, sondern auch von spannenden persönlichen Begegnungen und einem facettenreichen Rahmenprogramm. Da dieses zu Pandemiezeiten nicht gewährleistet werden kann, haben sich die Organisatoren entschlossen, das für den 11. und 12. April geplante Event auf das erste Oktoberwochenende (2./3. Oktober 2021) zu verschieben. Freunde des „weißen Goldes“ müssen aber im Frühling nicht auf spannende Entdeckungen verzichten: Neun Standorte der Porzellanstraße sind ab sofort virtuell im Netz zu erleben. Und ein neuer Podcast macht das bedeutende Stück Kulturgeschichte aus Thüringen noch lebendiger.

Besucher können sich nun etwa im Museum Eisfeld, im Museum Pöbneck, in der Fabrik von Eschenbach Porzellan in Triptis, in der Leuchtenburg oder in der Porzellangalerie der Heidecksburg per Maus durch die Räume bewegen. Auch die Manufaktur in Reichenbach, die Porzellansammlung im Schloss Altenburg und die Porzellandesignerin Kati Zorn laden Gäste zum virtuellen Rundgang ein. Beim Porzellanhersteller Wagner und Apel dürfen die Besucher sogar den uralten Dachboden erkunden, wo unter Spinnenweben und Staubschichten vergangener Jahre längst vergessene, aussortierte Porzellane schlummern. Mit der Digitalisierung wird so auch ein Stück Porzellangeschichte dauerhaft sichtbar gemacht.

Ein neuer Podcast gibt spannende Einblicke

Weitere spannende Entdeckungen und Geschichten zu den zahlreichen Facetten des Thüringer Porzellans verspricht der neue Audiopodcast der Porzellanstraße, der ebenfalls in diesen Tagen online geht. So erzählt etwa der 80jährige und noch täglich in der Manufaktur Wagner & Apel anzutreffende Geschäftsführer Hans-Heinrich Seibert von bewegten Zeiten. Sven-Erik Hitzer, Ideengeber der Stiftung Leuchtenburg und Initiator des Tags des Thüringer Porzellans, umreißt seine Vision für das Thüringer Porzellan und gibt Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Porzellanwelten. Und die junge Künstlerin Cosima Göpfert, die moderne „Konzeptkunst“ macht, berichtet, wie sie ganz zufällig zum Porzellan kam. Die Zuhörer:innen erfahren nicht nur von den Ilmenauer Wedgwood-Porzellanen, der Familie Conta aus Pöbneck, dem Eisenacher Haartrachtenservice oder dem Jenaer van de Velde-Porzellan. Auch aus Altenburg, Arnstadt, Gotha, Kahla, Könitz, Rudolstadt u.v.m. werden Geschichten um das weiße Gold erzählt. Insgesamt 40 Audiobeiträge sollen bis zum Oktober entstehen.

Mit den virtuellen Rundgängen und den Podcasts entwickelt sich die Website der Porzellanstraße nach und nach zu einer Erlebnisplattform, die auf die authentischen Orte auf besondere Weise aufmerksam macht. Nunmehr ist die Porzellanstraße nicht nur eine touristische Reiseroute, sie macht Kulturgeschichte lebendig. Die Leuchtenburg ist Sitz der Thüringer Porzellanstraße und fungiert als Zentrum für Thüringer Porzellan, das bis heute den ganzen Freistaat prägt.

Weitere Infos: www.thueringer-porzellan.de

Die Fraktionen haben das Wort

Bürgerumfrage per Telefon der Freien Wähler Kahla

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner steht am

**Mittwoch, dem 07.04.2021
von 18.00 - 19.00 Uhr**

**Mittwoch, dem 14.04.2021
von 18.00 - 19.00 Uhr**



Herr Eißmann, Tel. 2 21 37



Herr Lindner, Tel. 766090

für Sie am Telefon bereit.

Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.

Dietmar Merker
Fraktionsvorsitzender

Vereine und Verbände

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Jena angeboten.

Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Kontaktbeschränkung im Zuge der Corona-Pandemie entfällt die persönliche Beratung im AWO- Zentrum Lobeda, Kastanienstraße 11, 07747 Jena in den Räumen der IKOS bis zum 30.04.2021. Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfesuchenden hörgeschädigten Menschen mit Ihrem „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer mittwochs eine telefonische, schriftliche oder elektronische Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr an.

Beratungsstelle ist telefonisch,
per Fax und E-Mail erreichbar unter:

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55

Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Saunabetrieb

Der Saunaverein „Kahlaer Schwitzkasten“ e.V. informiert, dass mit Wirkung vom 31.03.2021 das Mietverhältnis mit der Wohnbaugesellschaft Kahla fristgemäß beendet worden ist. Der Saunabetrieb wurde bereits im März 2020 coronabedingt eingestellt. Alle Einrichtungen für einen Saunabetrieb wurden durch die Wohnbaugesellschaft Kahla übernommen. In einem Übergabe- / Übernahme Protokoll wurden die gegenständlichen und finanziellen Sachverhalte einvernehmlich festgehalten. Der Saunaverein selbst wird voraussichtlich im III. Quartal 2021 in einer (terminlich noch festzulegenden) Mitgliederversammlung juristisch aufgelöst.

In diesem Zusammenhang kann die Wohnbaugesellschaft Kahla als Vermieter der Räumlichkeiten durch Interessenten angesprochen werden, die einen Saunabetrieb durchführen wollen.

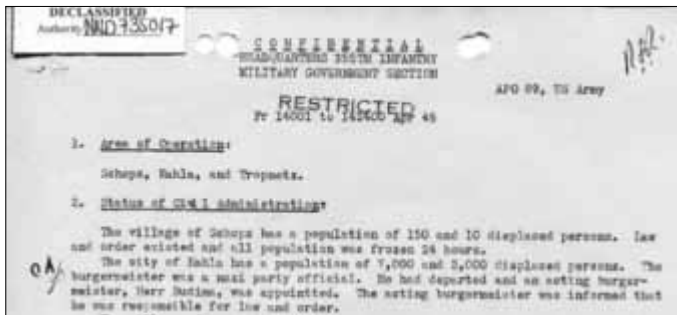
Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“, Sitz Kahla informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung - auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut - rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung unseres Vereins.

Karl Budina, Bürgermeister in Kahla 1945

Im Tagesbericht der Military Government Section vom 355. Infanterieregiment (zur 89. Infanteriedivision gehörend) ist am 14. April 1945 folgendes vermerkt: „The city of Kahla has a population of 7,000 and 2,000 displaced persons. The burgermeister was a nazi party official. He had departed and an acting burgermeister, Herr Budina, was appointed. The acting burgermeister was informed that he was responsible for law and order.“

„Kahla hat eine Bevölkerungsstärke von 7000 Einwohnern dazu kommen nochmals 2000 displaced persons (gemeint sind hier verbliebene Zwangsarbeiter). Der Bürgermeister war Mitglied der Naziartei. Er ist verschwunden und als amtierender Bürgermeister wurde Herr Budina eingestellt. Der amtierende Bürgermeister ist darüber informiert worden, dass er für Gesetz und Ordnung verantwortlich ist.“



Auszug aus dem Bericht MG, 355. Infanterieregiment, 14. April 1945

Wer war Karl Budina?

Karl Budina wurde am 12. Dezember 1900 in Kahla geboren. Wegen der weltweiten Wirtschaftskrise zog er mit seiner Familie in den 20iger Jahren nach Irland. Sie bekamen eine Wohnung in Blackrock bei Dublin, wo er als Friseur in einem Damensalon arbeitete. Diese Tätigkeit verschaffte ihm einen großen Bekanntenkreis, in dem er sich auch mit Hugh Dignes La Touche anfreundete, der in Kilmacurragh (County Wicklow) ein repräsentatives Anwesen aus dem 17. Jahrhundert besaß.

Im September 1932 pachtet Budina von der damaligen Eigentümerin Frau Isabel Dignes La Touche das herrschaftliche Anwesen und richtet es als Hotel ein, das er „Kilmacurra Park Hotel“ nennt. Zusammen mit seiner Ehefrau Klara und seinem Bruder Kurt, einen gelernten Fleischer, arbeitete er unermüdlich, um dem Hotel einen guten Ruf zu verschaffen, was ihn in kurzer Zeit auch gelang. Die Gäste kamen vor allem, um das Ambiente und die erlesenen Speisen zu genießen.



Kilmacurragh House, 1932



Karl Budina

Budina pendelte nun zwischen seiner Arbeit im Hotel und dem Frisörgeschäft in Dublin.

Mit Ausbruch des 2. Weltkriegs 1939 verlässt Karl Budina seine Frau und die vier Kinder, um im September nach Deutschland zurückzukehren, hier verliert sich seine Spur. Einige Quellen und Aussagen erwähnen, dass er angeblich am Feldzug nach Polen und Frankreich teilnahm.

1941 taucht er in Berlin auf wo er als Rundfunksprecher im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in Erscheinung tritt. Seine Ansprachen richten sich vor allem an Irland. Es galt als neutral, war jedoch für das NS-Regime wichtig. Wie viel Ansprachen er genau hielt, ist nicht eindeutig zu klären. Im Archiv der BBC, das damals alle Funkberichte aus Deutschland registrierte, entdeckten wir nur zwei. Die Erste stammt vom 31. Dezember 1941, in der er Grüße an seine Frau sendet und ihr mitteilt, dass er in der Wehrmacht dient. Die zweite Ansprache ist vom 13. Juni 1942, in der er neben Grüßen an seine Familie einen politischen Bericht übermittelt.

Während des Krieges weilt Budina nicht in Irland und das Hotel wird von Diarmuid O'Connor verwaltet, der es 1944 für 15000 £ verkauft.

Die Spur von Budina verliert sich zwischen 1942 und 1945. Allerdings sind unsere Recherchen noch nicht abgeschlossen, um diese Zeitspanne aufzuklären.

Fest steht, das er sich im April 1945 wieder in Kahla aufhält, da ihn die amerikanische Armee als amtierenden Bürgermeister einsetzt. Er stand damit vor einer äußerst schwierigen, kaum zu bewältigenden Aufgabe. Er musste nicht nur ausreichend Lebensmittel für die Bevölkerung organisieren, was sicherlich einer seiner vorrangigen Aufgaben war. Dazu kam noch die Versorgung der ehemaligen Zwangsarbeiter der „REIMAHG“, die vom Evakuierungsmarsch nach Kahla zurückgekehrt waren. Er stand täglich vor der Herausforderung fast 18000 Menschen zu versorgen. Den umfangreichen Aufwand dieser Arbeit bezeugen die zahlreichen Richtlinien und Anordnungen, die vom Rathaus ausgegeben wurden.

Gerüchten zufolge soll Karl Budina am 22. Mai 1945 von der US-Armee als Mitglied der NSDAP verhaftet worden sein. Dies entspricht nicht der Realität.

Wir hatten das Glück, während unserer Recherchen Verwandte von Karl Budina zu finden und zu kontaktieren. Ihre Aussagen belegen, das Karl Budina auf seine Anfrage hin von der US-Armee die Erlaubnis erhielt nach Irland auszureisen. Für diese Entscheidung muss man die damalige politische Entwicklung verstehen. Die Kahlaer Kommunisten waren keineswegs damit einverstanden, dass ein ehemaliges NSDAP Mitglied als Bürgermeister eingesetzt wurde, was seine Arbeit nicht gerade erleichterte.

Seine Rückkehr nach Irland verlief ebenfalls anders als von ihm erwartet. Nach seiner Ankunft entbrannte ein Rechtsstreit wegen den Eigentumsrechten an „Kilmacurra Park Hotel“, das die Schließung des Hotels nach sich zog. Auch seine Frau Klara trennte sich von ihm.

Karl Budina stirbt am 4. Januar 1954 in Irland, an einem Herzinfarkt.

Sportnachrichten

Neuigkeiten der BSG Chemie Kahla:



Für einander einstehen!!!

Wir möchten hiermit nochmal auf unsere Gutscheinaktion aufmerksam machen. Mit dem Kauf eines Gutscheins bei uns in Höhe von 40 € oder 60 € könnt ihr einen Platz mit eurem Namen auf dem neuen Trikot unserer 1. Mannschaft sichern, unsere Vereinsarbeit und gleichzeitig unsere teilnehmenden regionalen Unternehmen mit 30 € oder 50 € unterstützen. Wer gern einen Gutschein erwerben möchte, kann sich gern unter der Telefonnummer 0176/70895502 oder info@bsgchemiekahla.de bei uns melden.

Seid dabei und lasst uns gemeinsam in diesen Zeiten für einander einstehen.

In folgenden Unternehmen könnt ihr dann die Gutscheine einlösen:

Hotel am Kellerberg Wolfersdorf - Haarstudio Weise - SZ Telecom Kahla - Hin und Weg Reise-Eck Kahla - Fechner Floristik Kahla - Fotostudio Preuß - Imkerei Alexander Zeuch/Hofladen im Stadtmuseum - Rosengarten Kahla - Rubinrose Kahla - Glittery Fox - Krug Floristik - Saloon Großbeutendorf - Tattoostudio Timo Junold - Gesundheits- und Fitnesszentrum Balance Kahla - Waldhotel Linzmühle - roelofsevent-gastronomie & mehr - Ronny

Förster Fahrrad & Zubehörhandel - Leuchtenburg - Haarschmiede Kahla – Dr. Christoph Gaipf - Löwenapotheke Kahla - ART GRAFIK-MALEREI - Junges Lernen - Studio Jens Friedrich-Personal Sports - Artgewerk - Fleisch- und Wurstspezialitäten Lippmann-Grund - Permanent Beauty Yulia Collier - Autohaus Dünkler & Söhne GmbH



Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Reisejournal
Thüringen

Auch als ePaper

Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell. Immer dabei.
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de

Impressum

Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

CASTA MONTAGE SERVICE

Trockenbau

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

Turnerstraße 6-8 / 07768 Kahla

Flächendeckend in ganz Deutschland werben

Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de

1

Produkt wählen

2

Gebiet festlegen

3

Druckproduktion

4

Verteilung

Alles aus einer Hand:

- ✓ Druck - Konfektionierung - Postauflieferung - Verteilung
- ✓ Keine Adressen notwendig
- ✓ Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis
- ✓ Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



*Du warst so einfach und schlicht,
in deinem Leben voller Pflicht.
Du hast uns geliebt, umsorgt,
bewacht und selten nur an dich gedacht.
Nun ruhe sanft und schlaf' in Frieden,
hab' tausend Dank von deinen Lieben.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutter, herzensguten Oma und Uroma

Erika Trautmann

geb. Hellmich

* 7. April 1928 † 10. März 2021

In liebevoller Erinnerung
Reinhard mit Familie
Christa mit Familie
Wolfgang mit Familie
Gerd mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im März 2021

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

*Aus unserem Leben bist Du geschieden,
in unseren Herzen bleibst Du.*

Christine Werner

geb. Wallach

* 9. November 1932 † 23. März 2021

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied.

Ihre Kinder
Hans-Jürgen Werner und Ehefrau Monika
Sibille Kretzschmar und Ehemann Andreas

Ihre geliebten Enkel
Sandra mit Mario, Sindy mit Jochen,
Anja mit Michael und Marcus mit Nicole

Ihre Urenkel
Hannes, Toni und Kimi
Ihre Schwägerin Rosi Wallach und Kinder
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im April 2021

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerungen
an viele schöne Stunden, Tage und Jahre.*

Ursula Marek

geb. Knöpfel

* 7. Februar 1937 † 15. März 2021

Ihr Sohn Wolfgang und Familie
und alle, die sie so gern hatten
aus dem Kreise der Verwandten,
Freunde und Nachbarn

Kahla, im April 2021

Gekämpft, gehofft, aber die Krankheit war unbezwingbar.

Werner Fülle

* 19. August 1941 † 23. März 2021

In liebevoller Erinnerung an unsere wundervollen,
schönen gemeinsamen Jahre und traurigen Herzens
nehmen wir Abschied von Dir, geliebter Ehemann,
lieber Vati und Opa, Bruder, Schwager, Onkel und
Freund.

Deine Lore
Deine Tochter Heike und
Dein Enkel Max
sowie Rolf und Gisela Eibisch
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im April 2021

Wir begleiten den letzten Weg in aller Stille.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Es darf wieder geschlemmt werden

Ostern steht vor der Tür und damit endet auch die Fastenzeit.

-Anzeige-

Schlemmen ist wieder angesagt. Ostern ist genau wie Weihnachten das Fest der Familie. Wenn sich alle um den festlich in bunten Frühlingsfarben gedeckten Tisch versammeln, dürfen die traditionellen Osterleckereien natürlich nicht fehlen. Dazu gehören neben Backwerk buntgefärbte Ostereier oder auch das Osterlamm.

Eine alte Sitte, die auch heute noch in vielen Gegenden Bestand hat und zu sehen ist, sind die Osterfeuer. Für viele Familien ist es ebenso guter Brauch, an den Osterfeiertagen

gemeinsam in einem Restaurant oder Lokal zu brunchen oder festlich zur Mittagszeit oder auch am Abend zu speisen. In Zeiten von Corona sieht aber es danach aus, dass die Gastronomiebetriebe geschlossen bleiben.

Was also tun? Sicher ist es eine Überlegung wert, telefonisch im Restaurant oder im Ausflugslokal nachzufagen, ob Reservierungen unter Vorbehalt angenommen werden, für den Fall, dass wieder geöffnet sein darf. Auf Nummer Sicher geht, wer frühzeitig einen Party- oder Catering-Service beauftragt.



Ein schönes und gesundes Osterfest

wünschen wir all unseren
verehrten Kunden, Freunden
und Bekannten



Bauunternehmen Dieter Wolf
Hochbau · Tiefbau · Ausbau · Abbruch

Rodaer Straße 5a
07768 Kahla

Tel.: 036424/50834
Fax: 036424/51890
Mobil: 0171/6951716
bediwolf@gmx.de



Herzliche Ostergrüße

Macht es Euch schön zu Hause.
Wir helfen gerne dabei.



Kahla · Im Camisch 16 · Tel.: (036424) 22382
www.tischlerei-weickert.de



Wir wünschen ein frohes Osterfest

BAUUNTERNEHMEN WOLFRAM SCHMIEDL

MEISTER- UND FACHBETRIEB

- VOLLBIOLOGISCHE KKA
- KURZSCHLISSUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN
- LIEFERN VON SCHÜTTGÜTERN



WIR MACHEN WAS DRAUS

- UM-, AUS- UND NEUBAU
- TROCKENBAU/INNENPUTZ
- FLIESESTRICH

07768 EICHENBERG/OT DIENSTÄDT NR. 53

TEL. 03 64 23 / 6 04 61 · FAX 6 05 02

INFO@SCHMIEDL-BAU.DE





Bastelfans dürfen sich auf Ostern freuen

Das eigene Zuhause mit den Farben des Frühlings dekorieren

-Anzeige-

Ostern ist die beste Gelegenheit, das Zuhause mit den frischen Farben des Frühlings zu dekorieren. Bastelfans finden ausführliche Anleitungen unter www.kreativ-mit-ferrero.de, die einfach umzusetzen sind.

Für einen blumengeprägten Dekoteller etwa braucht man weiße Modelliermasse, Nudelholz, Pflanzen, Holzspieß, Cutter, Schale mit Wasser sowie Schokoeier. Die Modelliermasse 0,5 cm dick ausrollen.

Teller in Eiform in einer Größe von etwa 15 x 13 cm mit Holzspieß auf Modelliermasse vorzeichnen und mit Cutter ausschneiden. Ränder mit angefeuchteten Fingern glätten. Pflanzen und Blätter auf Teller verteilen und vorsichtig in die Masse drücken. Teller etwa 2 Tage trocknen lassen. Schokoeier in die Mulden legen. djd

Foto: djd/Ferrero/S. Zander



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche allen
Leserinnen, Lesern,
Anzeigenkunden sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.

Carsten Stein

Tel.: 0173 2923797

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0

FRÖHLICHE OSTERN

allen Kunden, Freunden und Bekannten

wünscht das gesamte Team der



TELIS FINANZ®
Aktiengesellschaft

Kanzlei Stefan Lindner & Partner

Im Camisch 30

07768 Kahla

Tel. 036424/766090

Mail: sekretariat.lindner@telis-finanz.de

**P.S. Mitarbeiter gesucht -
jetzt bewerben!**



FROHE Ostern

Für Osterdetektive

Die traditionelle Eiersuche:

Die traditionelle Eiersuche im Garten ist für Kinder das Highlight der Ostertage. Hier laufen die kleinen Spürnasen zur Hochform auf. Auch das kniffligste Versteck wird entdeckt, im Notfall mit ein paar gut sichtbar gelegten Spuren oder einem heißen Tipp von Papa und Mama.

Hier kommen nicht nur hart gekochte Eier ins Körbchen. Auch ein größeres Ostergeschenk kann im Garten oder im trockenen Schuppen versteckt werden.

Eine Kombination aus Schokolade und Spielspaß bietet etwa das kinder Überraschungsei.
djd /Ferrero



Foto: djd/kinder/Adobe Stock/Almgren/Kai Schirmer



*Herzliche
Ostergrüße*

allen Kunden,
Freunden und Bekannten

**Maler- und
Restaurierungswerkstätte**

Karsten Riedel

geprüfter Restaurator und
Meister im Malerhandwerk

Saalstraße 1
07768 Kahla
Tel.: (03 64 24) 5 14 80
Mobil: 01 70 / 4 85 43 37
restaurator-riedel@online.de

Wir wünschen allen unseren Kunden

ein schönes Osterfest.

PFEIFER OPTIK

Inhaber: Andrea Intek
Augenoptikermeister

Roßstraße 27
07768 Kahla

Tel.: 03 64 24/2 30 94



*Ein frohes Osterfest
im Kreise
Ihrer Familie
wünscht Ihnen*



Maler

Thomas Senf

Hohle 1
07751 Rothenstein
Tel.: 03 64 24 / 7 87 96
Fax: 03 64 24 / 1 44 39
Funk: 01 75 / 1 70 89 38

Lackierer



**Wildvermarktung
Blankenhain**

Inhaber: Sven Meier
Rudolstädter Straße 27 · 99444 Blankenhain

Telefon: 036459/62310

Öffnungszeiten:

vom 22.03.21 bis 01.04.21, Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr,
ab dem 06.04.21 bis auf weiteres, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr

Zur neuen **Grillsaison** wieder erhältlich:
Wildbratwürste, bitte vorbestellen.

Weitere **Grillprodukte** nach Verfügbarkeit.

Reh, Hirsch und Wildschwein je nach Verfügbarkeit vorrätig.



BAUEN & WOHNEN

Den Sommer verlängern, den Winter genießen

Wintergärten schaffen zusätzlichen Lebensraum

Ein Wintergarten schafft zusätzlichen Lebensraum und „verlängert“ den Sommer.

An der Schwelle zwischen Wohnbereich und Terrasse gelegen, herrscht hier oftmals reger Durchgangsverkehr. Kinderfüße und Hundepfoten tragen Sand und Schmutz ins Haus, an geselligen Abenden kann schon mal ein Glas zu Bruch gehen, und in der kalten Jahreszeit wird der Wintergarten oft zur Überwinterung für Kübelpflanzen genutzt.

Insbesondere in vorgebauten, nicht offen in Wohnräumen integrierten Wintergärten kommt es häufig zu hohen Temperaturschwankungen.

So kann die Oberflächentemperatur des Bodenbelags zwischen kalten Frostnächten und sonnigen Tagen um bis zu 30 Grad in wenigen Stunden steigen. Zudem setzt die UV-Strahlung über die Jahre vielen Materialien stark zu.

Gefragt ist also ein unempfindlicher Bodenbelag wie die keramische Fliese, die kratzunempfindlich und reinigungsfreundlich ist. Auch den schnellen Wechsel von hohen zu niedrigen Raumtemperaturen übersteht Keramik problemlos. Darüber hinaus eignen sich Feinsteinzeug-Fliesen für den Innen- und für den Außenbereich. So lassen sich die Übergänge zwischen Wohnung, Wintergarten und Terrasse optisch aus einem Guss gestalten. Unter www.deutsche-fliese.de gibt es dazu Infos und Anregungen.

djd 65288



Foto: djd/Solarlux GmbH

Lassen Sie sich beraten!

Ihr regionaler Treppenliftpartner

Schuster Liftsysteme

Ihr Treppenliftspezialist e.K.

Beratung - Verkauf - Montage - Service



Ich komme gern zu Ihnen nach Hause und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot.

Ich berate Sie umfassend zu den Möglichkeiten und beantworte Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

03 64 24 / 71 49 15

Christian Kraemer
Brückenstraße 4 - 07768 Kahla
kraemer@schuster-liftsysteme.de
www.schuster-liftsysteme.de

VERTEL-Immobilien Triebses

Sie möchten Ihre Immobilie zügig verkaufen! Wir stehen Ihnen mit unseren Erfahrungen zur Seite. Rufen Sie an - wir kommen vor Ort beraten und betreuen Sie.

Lindenstraße 04
07950 Zeulenroda-Triebses
Tel. 036622/51452 · 0171/3840634



*Nicht selbst suchen -
lieber uns fragen!*

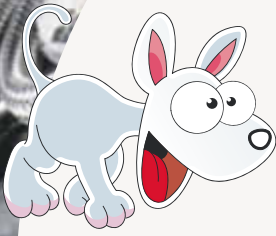


CASTA MONTAGE SERVICE

Wohnungssanierung

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

Turnerstraße 6-8 / 07768 Kahla



DER SCHROTT
Filfi
Georg Rendchen

Annahme von Schrott und Metallen zu Tagespreisen

Kupfer | Messing | Alu | Kabel
Haushaltgeräte | Alu-Motoren
E-Motoren | Altfahrzeuge
Altmaschinen- und geräte
U.S.W.

Tel. 0176 23164930

Am Solarpark
Zimmritz 37 | 07751 Milda

Mo-Fr 14-18 Uhr
Sa 11-15 Uhr



Bestattungshaus
R. Müller GmbH

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858

www.bestattung-rm.de



CASTA MONTAGE SERVICE

Entrümpelung und Umzüge

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

Turnerstraße 6-8 / 07768 Kahla

www.keramik-tierfiguren.de

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

23 Jahre Jubiläumsaktion 2021!
Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!
Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Mit unseren dicken **Jubiläumsrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen
Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 10.750,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m² ab 11.850,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 7.960,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause
Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.850,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe ab 7.250,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus,
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 20 77 36




World Vision

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die KRAFT der Partnerschaft.

Jetzt mit World Vision spenden

Farbanzeigen
fallen auf!



WITTICH MEDIEN

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

HOF sallach

Bauernhof Sallach · Partschfeld 15
07407 Uhlstädt - Kirchhasel
Tel. 03 67 42 / 6 08 27 und 6 77 87

◆ **Fleisch vom Jungrind**
eigene Aufzucht, frisch geschlachtet

- Rouladen
- Roastbeef
- Rinderbraten

◆ **Für die schnelle Küche**

- Bratengläser fix & fertig
z. B. Wildschwein- oder Sauerbraten

Kahla am Porzellanwerk
dienstags 9 bis 15 Uhr
freitags 9 bis 17 Uhr

Uhlstädt
freitags 9 bis 17 Uhr